Indiana Tribüne.

Tägliche und Sonntagsausgabe.

Office: 120 O. Marylandstr.

Indianapolis, Ind., 23. November 1883.

„Drill oder Erziehung".

Großes Aufsehen erregt in Europa ein kürzlich von dem österreichischen Erzherzog Johann gehaltener Vortrag über obiges Thema. Daß ein Habsburger vor dem Wiener militärwissenschaftlichen Vereine derartige Ansichten darlegt, ist sicherlich ein gutes Zeichen von der Thatsache, daß es heller und heller wird, und daß die Umwandlung der gedrillten Maschinen in wirkliche Volksheere rascher sich vollzieht, als man wohl bisher glauben mochte. Der Erzherzog sagte im Wesentlichen Folgendes:

Bei dem furchtbaren Eindrucke der Kämpfe der neuesten Zeit gestalte sich der Widerspruch zwischen Selbsterhaltungstrieb und Pflichtgefühl immer größer. Der Sieg des letzteren, welcher ja den Werth des Soldaten bestimme, werde um so schwieriger, je verschiedenartigere Elemente die Massenhaftigkeit der aufgebotenen Streitkräfte bedinge. Die Ansichten, wie dieser Widerspruch auszugleichen wäre, seien getheilt. Während die Einen dies durch die Kräftigung der edelsten Leidenschaften erreichen wollen, werde von Anderen das Mittel hierzu in der mechanischen Disciplin erblickt und zur Erzielung derselben der strammste Drill empfohlen, ja der letztere geradezu als Talisman gepriesen. Zur Unterstützung dieser Ansicht werde mit Vorliebe auf Deutschland hingewiesen, obwohl dort ganz andere Verhältnisse bestimmend seien. Die äußeren Förmlichkeiten, welche dort unter „Drill" verstanden würden, seien schon durch Generationen eingelebt und und könnten, Dank der höheren Intelligenz der Bevölkerung, ohne Schädigung der mit gleicher Sorgfalt gepflegten Ausbildung —welche Redner vom „Drill" scharf geschieden wissen wollte—geübt werden!

Der Erzherzog theilt keineswegs die weitverbreitete Ansicht, daß der Drill das einzige Mittel sei, um im Augenblicke der Gefahr den Soldaten zur Unterordnung des Selbsterhaltungstriebes unter das Pflichtgefühl zu bringen, in der Stunde der Gefahr gelte das Sausen der Kugel mehr als das Kommando des Vorgesetzten. In Oestreich bestehe leider das Bestreben, Fremdes auch da nachzuahmen, wo es für unsere Verhältnisse nicht paßt. Seit 1866 suchen Viele das Heil in der Drillung nach preußischem Muster; man halte dies wegen der Siege der Deutschen im Jahre 1870 und 1871 für unfehlbar. Diese Siege seien aber nicht der Drillung zu verdanken gewesen, sondern anderen Vorzügen der deutschen Armee und der Begeisterung des zur nationalen Einheit erwachenden Deutschland, welches von Preußen organisirt wurde. Andererseits werde den Franzosen Niemand, trotz ihres schlechten Drills, hingebende Tapferkeit absprechen können. Mangelhafte Organisation und Mobilisirung, fehlende Einheit in der Führung und andere Fehler verschuldeten die Niederlage auf der einen Seite, während Pflichtgefühl, Willenskraft, Ausdauer und Tapferkeit im Vereine mit bewundernswerther Organisation und Führung die Siege der Deutschen herbeiführten.

Wenn der Drill heute in Deutschland noch aufrecht erhalten werde, so geschehe dies zum Theile aus Pietät für den Kaiser Wilhelm, der heute noch bei der Wachparade den Rapport entgegennimmt. Wollten wir den Drill, wie er in Preußen besteht, bei uns einführen, so würden dies die Deutschen belächeln oder als gute Freunde betrauern.

Der Drill arte leicht in Spielerei aus. In seinen glücklicherweise seltenen Auswüchsen vermöge er jeden Willen zu tödten, den Menschen zur Maschine zu erniedrigen, den Scheingehorsam und die Heuchelei zu erzeugen, oder er führe zur Verdummung.

Das Reglement schreibe vor, daß der Soldat eine gerade, ungezwungene Haltung einnehme; auf dem Exercierplatze aber gebe man dem Manne eine Haltung, daß sein vorgebeugter Oberkörper fast zur Erde falle, die Hände seien rückwärtsgestreckt, die Brust herausgebogen, das Antlitz zum Himmel gedreht der Mann glotze wie ein Hypnotisirter vor sich hin.

Die Mittel zur Stärkung des moralischen Elementes liegen in der Pflege des dynastischen Gefühles, in der Festigung der Bande zwischen Führer und Truppe, in der Veredelung und Stärkung der Charaktere. Der Commandant müsse sich die Herzen seiner Untergebenen gewinnen, dazu müsse er aber auch selbst Herz besitzen, nicht blos zeigen. In der russischen Armee verkehre der Offizier sehr, vielleicht sogar zu vertraut mit der Mannschaft. In Deutschland sei das Gegentheil der Fall; der Offizier, welcher sich als Repräsentant der ersten Classe des Staates und der Gesellschaft betrachte, stehe mit der Mannschaft nur in dienstlichem Verkehre. In Oesterreich sei das Verhältniß bei den einzelnen Truppengattungen verschieden. Dem Manne sollte aber hier und da gezeigt werden, daß er an dem Offizier auch einen wohlwollenden Freund habe. Bei der Infanterie sei ein näherer Verkehr mit der Mannschaft zu wünschen. Ueberhaupt müsse man auch im Rekruten das Ebenbild Gottes sehen. Der Vortrag schloß mit den Worten: „Man drille nicht, man erziehe!"

Erfolg des 2-Cents-Porto.

Ueber die Wirkung der Portoherabsetzung auf den brieflichen Verkehr des Landes läßt sich noch wenig sagen, indessen ist es jedenfalls von Bedeutung, daß der Verkauf der neuen Zweicents-Marken, nach Angabe des Postdepartements, seit dem 1. Oktober noch gar nicht abgenommen hat. Der beispiellose Umsatz der ersten Wochen wurde theils auf die allgemeine Neugierde, theils darauf zurückgeführt, daß die großen Geschäfte angesichts der bevorstehenden Preisverringerung ihren Markenvorrath hatten ausgehen lassen und denselben nunmehr zu ergänzen suchten. Doch weder die Neugier, noch der Ergänzungsproceß hält in unserem raschlebigen Lande sechs Wochen an.

Wenn daher der Markenumsatz noch immer so bedeutend ist, liegt höchst wahrscheinlich eine Steigerung des brieflichen Verkehrs vor, welche die Herabsetzung des Portos auf 2 Cents vollkommen rechtfertigen würde. Dann wird es auch an Anträgen auf weitere Preiserleichterungen nicht fehlen. Es scheint indessen, als ob Verbesserungen, namentlich in der Ablieferungsmethode, dem Publikum jetzt weit erwünschter wären, als noch günstigere Preisbedingungen. Die Post arbeitet im Allgemeinen wohlfeil genug, läßt aber in anderer Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig.

Salomonische Entscheidung.

Wahrscheinlich um die amerikanische Rechtsprechung im Allgemeinen und die Gesetze des Staates New York im Besonderen lächerlich zu machen, hat soeben eine Jury in Newburg, N. Y., einer Dame, die auf Bruch des Eheversprechens klagte, $5000 zugesprochen, weil sie an den Verklagten wirklich verheirathet war. Sie hatte wenigstens bewiesen, daß er ihr einen Trauring gekauft, sie in Briefen als Gattin angeredet und Bekannten als seine Gattin vorgestellt hatte, was nach New Yorker Rechtsanschauung genügt, um eine Ehe vollgiltig zu machen. Erst nachdem die Klägerin einem Kinde das Leben gegeben, wandte sich, ihrer Angabe zufolge, der Undankbare von ihr ab. Letzterer dagegen bestritt, daß er der Frau je die Ehe versprochen oder gar sie geheirathet habe. Vielmehr habe er, während er „Beziehungen" zu ihr aufrecht erhielt, mit ihrem Wissen ein anderes ernstes Verhältniß gehabt. Die Jury aber fand einerseits, daß er wirklich mit der Klägerin verheirathet war, also sein Versprechen hielt, andererseits, daß er sein Eheversprechen brach und $5000 Schadenersatz zahlen müsse.

Es wäre nun interessant, zu erfahren, welchen Weg dieselbe Jury einschlagen würde, falls der nämliche Mann von der „Anderen" auf Bruch des Eheversprechens verklagt werden sollte. Denn er hat selbst eingeräumt, daß er mit dieser Anderen im Verlöbniß stand und sie zu heirathen versprochen hatte. Durch das erste Verdict wurde entschieden, daß er nicht verheirathet war, — sonst hätte er nicht wegen Bruchs seines Eheversprechens verurtheilt werden können. Gleichzeitig aber wurde entschieden, daß er doch verheirathet war. War er verheirathet, so konnte er kein bindendes Eheversprechen abgeben, war er dagegen ledig, so war das Versprechen bindend. Wenn aber Einer gleichzeitig ledig und verheirathet ist, wie muß dann das Urtheil lauten?

Angenommen ferner, der Mann heirathete die Andere. Alsdann ist er offenbar Bigamist, weil er bekanntlich schon verheirathet ist. Heirathet er sie nicht, so kann sie auf Schadenersatz klagen, weil er nach der Entscheidung derselben Jury nicht verheirathet ist. Der Richter, der die Geschworenen instruirte, sagte: „Was hier zu entscheiden ist, ist nur das, ob wirklich ein Eheversprechen vorhanden war." Laien hingegen hätten geglaubt, es wäre auch zu entscheiden gewesen, ob das Versprechen gebrochen wurde, wenn es jemals vorhanden war. Die Jury glaubte jedenfalls der Klägerin, die da behauptete, daß ihr die Ehe versprochen wurde, und dem Kläger, der offen erklärte, daß er sie nicht heirathete.

Wahrscheinlich wird das Obergericht dieser seltsamen Entscheidung nicht beitreten, doch unmöglich ist auch diese Bestätigung nicht. Auf alle Fälle zeigt der Vorfall wieder einmal deutlich, daß die Ehegesetze sich in einer Verfassung befinden, die eines Culturstaates von der Bedeutung der amerikanischen Union mehr als unwürdig ist. Reformen nach dieser Richtung hin können natürlich nicht in 40 verschiedenen Staaten und Territorien unternommen werden, denn da würde höchstens ein Chaos durch das andere abgelöst. Was die Ver. Staaten brauchen und die Nation über kurz oder lang energisch fordern wird, ist eine einheitliche Gesetzgebung. Dann wird es nicht mehr vorkommen können, daß Einer hier als verheirathet, dort als geschieden gilt, in diesem Staate als Bigamist und in jenen wegen Nichterfüllung eines Eheversprechens verfolgt wird.

Chinesischer Schicksalsglaube.

Türken, und wohl Mohammedaner überhaupt, sind bekanntlich von der Unabwendbarkeit des von Allah über die Menschen verhängten Schicksals derartig überzeugt, daß sie sich eher von der Cholera hinraffen, als gegen sie schützen lassen. Noch weiter im Schicksalsglauben aber gehen augenscheinlich die Chinesen, die größtentheils ihre buddhistische Religion ebenso wenig verstehen, wie z. B. unsere Neger im Süden die christliche. Der neulich in Canton vorgekommene Aufstand, der die Europäer in solchen Schrecken versetzt hat, war auf diesen sonderbaren Fatalismus zurückzuführen.

Ein Matrose vom englischen Zolldampfer hatte in betrunkenem Zustande einen Chinesen erschlagen und hätte nun nach chinesischer Auffassung ohne Weiteres hingerichtet werden müssen. Als man ihn nun fortschaffte, um ihm den Proceß in gehöriger Form zu machen, waren die Zopfträger schon sehr erbittert. Kurz darauf entzündete ein Portugiese, der bei der Hongkong und Canton-Dampfbootgesellschaft angestellt war, die Pulvermine. Dieser Mann war als Wächter auf einer der Werften angestellt und hatte den Befehl, zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang keinen Chinesen irgend eines der an der Werfte verankerten Schiffe betreten zu lassen. Gegen Morgen kam ein Chinese herunter, um einen Fahrschein zu kaufen. Der Wächter verwehrte ihm den Zutritt, es kam zu Thätlichkeiten, und schließlich stürzte der Sohn des himmlischen Reiches in's Wasser. Ob er hineingestoßen wurde, oder blos ausglitt, war nicht festzustellen.

Nun hätte der Verunglückte sich allerhöchstens den Schnupfen zu holen brauchen. Hunderte von Kähnen befanden sich in seiner unmittelbaren Nähe, deren Führer ihn mit der größten Leichtigkeit hätten herausfischen können. Doch die Chinesen glauben, daß es keinem Menschen zusteht, seinen Mitmenschen vom Ertrinken zu erretten, wenn Gott denselben hat in's Wasser fallen lassen. Denn wenn Gott nicht will, daß jener ertrinkt, wird er ihn schon retten, vor der Hand aber ist anzunehmen, daß der Tod im Wasser sein vorher bestimmtes Schicksal ist. So ließen also die Kahnführer den Mann umkommen, als er aber todt war, erhoben sie ein wüthendes Geschrei gegen den Portugiesen. Der Lärm pflanzte sich fort, und schließlich zerstörte der Pöbel Eigenthum im Werthe von vier Million Pfund, wofür natürlich die chinesische Regierung aufkommen muß. Freilich hat der Aberglaube schon viel größeres Unheil angerichtet.

Vom Inlande.

In Springfield, O., lebt eine junge Mulattin, deren Hautfarbe in einem fortwährenden Wechsel zwischen tiefbraun und schneeweiß begriffen ist. Die Farben gehen nicht nach und in einander über, sondern auf der braunen Haut erscheinen weiße, auf der weißen braune Flecke, welche sich vervielfältigen und vergrößern, bis die ganze Haut die betr. Färbung angenommen hat. Mitunter ist das Mädchen an einem Fuße bis zum Knöchel so dunkelbraun wie eine Negerin und am andern ganz weiß. Dieselbe Erscheinung zeigt sich an den Händen. Wenn das Gesicht schon ganz weiß geworden ist, bleiben die Augenlider noch längere Zeit dunkelbraun und das Mädchen gewährt alsdann bei geschlossenen Augen einen förmlich gespenstischen Anblick.

Kurz nach Beendigung der Sonntagsschule in der Trinity-Kirche zu Mobile versuchte der Küster durch Läuten der Glocke das Zeichen zum Beginne des regelmäßigen Gottesdienstes zu geben, die Glocke gab jedoch keinen Ton von sich. Der Küster beauftragte mehrere Knaben, auf dem Thurme nachzusehen, ob sich etwa der Klöppel der Glocke irgendwie festgeklemmt habe. Kaum hatten sich die Knaben entfernt, als die Glocke herabstürzte, sämmtliche Decken durchschlug und im Keller unter der Kirche landete. Der Küster hatte kaum noch Zeit auf die Seite zu springen, als die Glocke an ihm vorübersauste. Das Hängewerk der Glocke zeigte sich so morsch, daß es die Last der Glocke nicht mehr tragen konnte.

Auch jetzt noch giebt es, selbst in diesem aufgeklärten Lande, Leute, die an Liebestränke glauben. So wird von Council Bluffs in Iowa vom dortigen deutschen Blatte berichtet: Ein junges Mädchen deutscher Abkunft, Namens Bertha Sch....r, hat sich durch einen Schwindler bethören lassen, für schweres Oeld einen sogen. „Liebestrank" zu kaufen, den sie ihrem Geliebten, an dessen Treue sie zu zweifeln angefangen hatte, unter geheimnißvollen Ceremonien und Formeln eingegeben hat, um ihn wieder an sich zu fesseln. Dem Geliebten, einem wacken Möbelschreiner, der an nichts weniger als einen Treubruch dachte, fiel das seltsame Benehmen seiner Braut auf; er drang in sie, ihm zu gestehen, was die Ursache sei und sie bekannte denn auch unter Schluchzen und Thränen, daß sie Zweifel an seiner wahren Zuneigung gehegt, diese Zweifel einem Bekannten mitgetheilt und von diesem ein „unfehlbares" Mittel für den Preis von fünf Dollars erhalten habe. Der Geliebte ließ sich die Flasche, die das „unfehlbare" Mittel enthielt, überreichen und von einem befreundeten Apotheker untersuchen, welcher feststellte, daß der „Liebestrank" aus — Lakritzenwasser, vermischt mit etwas Aloe, bestand. Der Liebestrankmischer wurde zur Rede gestellt, mußte, wohl oder übel, die fünf Dollars wieder herausrücken und erhielt außerdem noch von dem Geliebten, der die Sache von einem sehr prosaischen Standpunkte aus auffaßte, als Zinsen — ein in allen sieben Regenbogen-Farben schimmerndes Auge.

Die Californier machen immer neue Erfahrungen von der Unwirksamkeit des Chinesengesetzes. Bekanntlich verordnet dieses, daß Arbeiter (Kulis), welche unser Land verlassen, ein Zeugniß von unsern Bundesbehörden mitnehmen dürfen, daß sie zur Rückkehr berechtigt sind. Nun aber wird geargwöhnt, daß diese Kulis ihre Zeugnisse in China verkaufen oder verschenken, worauf andere Kulis in ebenso großer Zahl an unsere Küste kommen und Einlaß erhalten, da das Signalement auf ihrem Passe auf fast jeden „Himmlischen" paßt, die einander gleichen wie die Schafe in einer Heerde. Es soll Thatsache sein, daß die Pässe alle zurückkommen, und während über 1000 Kulis in diesem Jahre San Francisco auf dem Heimwege verlassen haben, eben so viel neue sich mit ihren Pässen anmelden.

Ein neuer Schwindel wird wie folgt beschrieben: „Zwei Reisende, anscheinend einander fremd, richten es so ein, daß sie gegen Abend in der Wohnung eines Bauers zusammentreffen, um dort über Nacht zu bleiben. Während ihrer Anwesenheit schließen die Beiden ein wichtiges Geschäft miteinander ab, welches der Unterschrift eines Zeugen bedarf. Der Bauer wird dann freundlichst ersucht, seinen Namen zum Zeugniß des Uebereinkommens zu unterzeichnen. Später entpuppt sich dann das Papier als eine Note, welche dem Bauer zur festgesetzten Zeit zur Zahlung präsentirt wird.

Das bisher nur in ziemlich unbestimmter Form auftretende Gerücht von den reichen Goldlagern, die man im Territorium Dakota und namentlich in der Nähe von Lisbon entdeckt hat, beginnt jetzt in so fern eine festere Gestalt anzunehmen, als die Kapitalisten und Glücksjäger, welche theils die Gewinnsucht, theils der ihnen angeborene abenteuerliche Wandertrieb nach Dakota geführt, colossale Maschinen kommen lassen, welche die kostbaren Erze der Erde entreißen sollen. Von den nahezu 700 Experimenten, die man an Ort und Stelle vorgenommen hat, ergab der Durchschnitt einen Gewinn von $20 per Tonne. Prof. Lausome, ein praktischer Geologe, dem eine langjährige Erfahrung zur Seite steht und der geraume Zeit im Auftrage eines aus französischen Capitalisten bestehenden Syndikates in Australien und Südamerika, nach Gold gesucht hat, ist der Ueberzeugung, daß die Nachgrabungen in Dacota vom besten Erfolge gekrönt sein werden, da keine der Vorbedingungen fehlt, welche das Vorhandensein reicher Goldlager auf der Bodenoberfläche anzuzeigen pflegen.

Die größte Farm in Iowa. Hochinteressant ist der Wirthschaftsbetrieb auf der Farm des Herrn H. C. Wheeler in Sac County, der größten Farm im Staate Iowa. Dieselbe umfaßt 6,400 Acker besten Prairielandes in einer ununterbrochenen Fläche. Die ganze Bewirthschaftung wird unter Oberaufsicht des Besitzers von einem Oberinspector geleitet und zerfällt in drei Abtheilungen, deren jeder wiederum ein besonderer Verwalter vorsteht. Außer den ländlichen Arbeitern, deren Zahl in der letzten Saison 65 Männer betrug, wohnen Maschinisten, Hufschmiede, Bauschreiner, Wagenmacher und sonstige Handwerkern auf der Farm, welche alle in ihre Fächer fallenden Arbeiten besorgen. Heuer war die Farm in folgender Weise bestellt: 1,200 Acker trugen Mais, 600 Weizen, 125 Hafer, 1,000 Flachs, 2,000 Timotheusgras, 100 Klee. Der Rest des Landes war als Weideland, sowie zu Obst- und Gemüsegärten verwendet. Den größten Theil des Pflügens verrichtet ein Dampfpflug, der gleichzeitig neun 16zöllige Furchen zieht. In der Ernte wurden 8 Mäh- und 5 Binde- sowie 8 combinirte Mäh- und Bindemaschinen verwendet. Alles Getreide wird von 2 Dampf-Dreschmaschinen ausgedroschen, welche diese Arbeit in 5 Monaten erledigen; alle Maschinen werden mit den abgehülsten Maiskolben geheizt. 125 Arbeitspferde bester Rasse, 100 kurzhörnige Milchkühe und 100 Schweine füllen die Ställe. Die Farm ist weder als solche, noch in ihren einzelnen Abtheilungen eingefriedigt, doppelte Reihen von Wallnuß- und Cottonwood-Bäumen umgeben die Farm, sowie ihre einzelnen Theile.

Vom Auslande.

—Das preußische Militär-Wochenblatt schließt einen Artikel über das französische Heer und die allgemeine Wehrpflicht mit folgender Zusammenfassung: Als Gesammtresultat unserer Betrachtung darf man wohl die Behauptung als erwiesen ansehen, daß die französische Armee-Reorganisirung sich wohl den Buchstaben der deutschen Einrichtungen, aber nicht den belebenden Geist derselben anzueignen verstanden hat, daß bei aller Anerkennung für die ungeheuren Leistungen des Staates und der Möglichkeit eine imponirende Streitmacht organisirt aufzustellen, der Charakter der Massen, welchen jene bilden, in Folge der Widersprüche in den gesetzlichen Bestimmungen ein wenig gleichartiges Gepräge hat. Die Gleichartigkeit ist aber der Inhalt aller Kraftbedingungen des Heeres. So lange Selbstzucht, Erkenntniß und Selbstverleugnung, diese wahren Soldatentugenden, in der deutschen Armee Lebenskraft besitzen und derselben das einheitliche Charaktergepräge geben, wird sich dieselbe als ein fester Fels erweisen, an welchem die Brandung der feindlichen Streitmassen machtlos zerschellt.

—Trotz der guten Meinung des Grafen Kalnoky von der friedlichen Gesinnung der russischen Regierung hat sich die österreichische Heeresleitung doch nicht abhalten lassen, einen in seiner Art bedeutsamen Schritt zu thun, indem sie die in Galizien stehenden Reiterregimenter in feste Verbände gebracht und aus denselben zwei Cavalleriedivisionen formirt hat. Es ist hierdurch einigermaßen ein Gegengewicht geschaffen gegenüber den drei russischen Cavalleriedivisionen, welche längs der russisch-österreichischen Grenze dislocirt sind.

—Die Wiener „Presse" erhält folgende ebenso unglaubliche wie streng verbürgte Mittheilung: „Zu dem Oberlehrer einer hiesigen Kommunalschule kam dieser Tage ein junger Mann und bat um Auswechslung seines auf einen Mädchennamen lautenden Schulzeugnisses gegen ein Zeugniß mit einem Knabennamen. Erstaunt fragte der Lehrer, wie man an ihn ein solches Ansinnen stellen könne? Der junge Mann bat den Lehrer, er möge doch sein Gesicht näher in's Auge fassen, er werde in ihm eine seiner ehemaligen Schülerinnen erkennen. „Ich erinnere mich," antwortete der Lehrer, „Sie sehen einer meiner Schülerinnen auffallend ähnlich, aber der Backenbart, der Schnurrbart...." Hierauf produzirte der junge Mann einen Bescheid der Statthalterei, in dem anerkannt wird, daß er das Recht habe, einen Knabennamen zu führen und worin zugleich der Schullehrer angewiesen wird, das Zeugniß entsprechend zu ändern. Der Knabe hat aber in der That von seinem neunten bis zu seinem sechszehnten Jahre Mädchenkleider getragen, hatte das Haar in Zöpfe geflochten, sich als Mädchen aufgeführt, dem Unterricht in weiblichen Handarbeiten beigewohnt und erst in jüngster Zeit, als bereits auf seinen Wangen sich die Zeichen der Männlichkeit zeigten und er in eine Handelsschule geschickt werden sollte, reklamirte er sein Knabenrecht."

—Der schweizerische Bundesrath empfiehlt den eidg. Räthen den Beitritt zu der im März zwischen den Vertretern der Schweiz, Belgiens, Brasiliens, Frankreichs, Guatemalas, Italiens, der Niederlande, Portugals, Salvadors, Serbiens und Spaniens vereinbarten Uebereinkunft, betreffend Schutz des industriellen Eigenthums. Der Begriff „industrielles Eigenthum" soll nach dem Vertrag im weitesten Sinne des Wortes gelten und nicht nur die Erzeugnisse der Industrie, sondern auch solche der Landwirthschaft und die mineralischen Producte in sich fassen; letztere wenigstens insofern, als sie einen Handelsartikel bilden, wie z. B. Mineralwasser. Die Angehörigen jedes der vertragschließenden Staaten genießen nach der Uebereinkunft in allen anderen Ländern der Union hinsichtlich der Erfindungspatente, der industriellen Muster und Zeichnungen, der Fabrik- und Handelsmarken, der Handelsnamen, die gleichen Vortheile wie die Angehörigen dieser Staaten.

—Ueber die Entlassung Antoine's aus der Untersuchungshaft schreibt die „Lothr. Ztg.": „Um die Untersuchungshaft zu verfügen, ist der dringende Verdacht nothwendig, die der Untersuchung zu Grunde gelegten Handlungen begangen zu haben. Da das bis jetzt vorliegende Material nicht ergiebt, daß konkrete Thatsachen vorhanden sind, die den Strafbestand des Artikels, die Vorbereitung des Hochverraths betreffend, zur Folge haben, so hat das Reichsgericht auf Antoine's Beschwerde hin den die Untersuchungshaft aussprechenden Beschluß des Untersuchungsrichters aufgehoben, selbstverständlich ohne Kautionsstellung von Seiten Antoine's. Die Untersuchung selbst dauert fort. Wenn auch eine Verweisung Antoine's vor das Reichsgericht immerhin durchaus nicht ausgeschlossen bleibt, so ist doch, wenn nicht wesentlich neue Gesichtspunkte im Laufe der weiteren Untersuchung sich ergeben sollten, eine Verurtheilung Antoine's nicht mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

—In dem Middlesex-Gefängnisse, Coldbathfields in England, fand am 25. Okt. wieder seit langer Zeit die Auspeitschung mittelst der neunschwänzigen Katze an drei Individuen statt, welche überführt sind, mehrere Beraubungen durch Garottiren (Erdrosselungen) in den Straßen von London in den Abendstunden verübt zu haben. Die furchtbare Strafe wurde an den Uebelthätern in Gegenwart des Gefängniß-Gouverneurs, eines Arztes und mehrerer Wärter ausgeführt. Nach Wiedergenesung der Gezüchtigten haben dieselben sofort eine siebenjährige Zuchthausstrafe anzutreten.

Neu-Ruppin, im Oktober. Seit längerer Zeit verschwanden einer hiesigen Ladeninhaberin werthvolle Gegenstände, wie Ringe, Goldsachen, Kleiderstoffe u. s. w, ohne daß es gelang, den Dieben auf die Spur zu kommen. Endlich fügte es der Zufall, daß der Sohn eines Hauswirths die Handelsfrau Niquet überraschte, wie dieselbe verschiedene Gegenstände in ihrem Holzstalle vergraben wollte. Auf die bei der Polizei hiervon erstattete Anzeige wurde sofort eine umfassende Haussuchung vorgenommen, die ein so überraschendes Resultat zu Tage förderte, daß sofort die Niquet mit ihrer Tochter in Haft genommen wurde. In der Haft verlangte die Tochter der Niquet, noch einmal zu ihrem drei Monat alten Kinde gebracht zu werden; diesem Verlangen wurde Folge gegeben, doch, in der mütterlichen Wohnung angelangt, gelang es dem jungen Mädchen, dem sie begleitenden Beamten zu entkommen. Als man endlich die Spur der Flüchtigen entdeckt, war sie der Hand des irdischen Richters bereits entrückt, sie hatte auf dem Kirchhofe ihrem gänzlich zerstörten Leben durch Erhängen ein Ende gemacht. — Doch nicht genug mit dem Tode dieser Person. Nachdem er Kenntniß von dem Diebstahl der Niquet erlangt, erschoß sich der Bräutigam derselben und Vater ihres Kindes, der Unterofficier und Capitän d'armes Viereck, ein von seinen Vorgesetzten gelobter und geachteter Mann, der von dem sauberen Treiben seiner Braut keine Ahnung gehabt haben soll.

Borna, 24. Oktober. Ein in unserer Stadt zusammengetretenes Comité hatte beschlossen, die Lutherstätte Zölsdorf, d. h. den Ort in der Nähe von Borna, wo der große Reformator einst ein kleines Landgut besaß, durch ein Denkmal auszuzeichnen und dasselbe am Geburtstage Luthers zu enthüllen. Durch ein Mißgeschick, von welchem der Hauptbestandtheil des Denkmals auf dem Transporte betroffen worden ist, ist dies vereitelt worden. Der große Obelisk von Granit, dessen Lieferung nach Schweden vergeben worden war, ist nämlich beim Transport an der Küste in die Ostsee gefallen. An die Möglichkeit einer Hebung des versunkenen Obelisken soll aber vor nächstem Frühjahr nicht zu denken sein.

Landshut (Schlesien), 2. Nov. Eine Zauberin stand vor einigen Tagen vor dem hiesigen Landgerichte. Die des Betrugs angeschuldigte Josepha Zöllner von Fürth hatte als „Wahrsagerin" und „Zauberin" so gute Geschäfte gemacht, daß sie schon innerhalb zwei Tagen 84 Mk. vereinnahmte. Frauen und Mädchen nicht nur aus den unteren Volksschichten, sondern sogar aus den besten Kreisen der Gesellschaft haben sich in ihren Herzensnöthen dieser „Zauberin" bedient. Die Verhandlung ergab merkwürdige Dinge; so wurde für 36 Mk. ein Zauberpulver verabfolgt, das, um das Haus gestreut, einen Käufer herbeilocken sollte und das überdem noch die Eigenschaft angeblich besaß, eine alte Erbtante bei Aufstellung des Testaments im gewünschten Sinne günstiger zu stimmen. Mit 21 Mk. erkaufte sich ein liebeglühendes Mädchen das Herz ihres fernen Geliebten und versicherte sich noch obenein seiner unverbrüchlichen Treue und dergl. mehr. Die „Zauberin" bediente sich bei Ausübung ihrer schwarzen Kunst eines Zauberbuches und eines „Zauberspiegels" (ein schlichter Rasirspiegel). Josepha Zöllner wurde wegen 11 Betrugsvergehen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Neuer Fleisch-Markt
— der —
GEBR. SINDLINGER,
47 Nord Illinois Str. (neben Kuhn's Grocery.)
Alle Sorten Fleisch, sowie alle Arten Würste als: Mettwurst, Knoblauchwurst, Knackwurst, Bratwurst, Wiener-Wurst, Blutwurst 2c. Stets frisch und äußerst wohlschmeckend.
☞ Man spreche vor, oder ertheile seine Aufträge per Telephon.

Rail Road Hat Store,
Herbst-Hüte!
Neuester Facon soeben angekommen.
Billige Preise!
Gute Bedienung!
Man besichtige die große Auswahl von
Herren- u. Knaben-Hüten.
No. 76 Ost Washington Str.

Schuhe und Stiefel
findet man in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen im
New York Schuh Store,
15 West Washington Straße.
Es gereicht mir zum Vergnügen, namentlich meine deutschen Mitbürger zum Besuche meines Ladens einzuladen.
JOHN MOLONEY.

Johnston
—and—
Bennett,
62 Ost Washington Str.
Oefen, Kochöfen, Kaminsimse u. „Grates" „Argand und Centuary Base Burners," Hot Air Furnaces."
☞ Wenn Sie einen Oefen irgend welcher Art wollen, kommen Sie zu uns.
Johnston & Bennett,
No. 62 Ost Washington Str.

Adam's Brick Co.
Fabrikanten und Händler aller Arten
Backsteine.
Office: 88 Virginia Avenue.
Baucontraktoren und Private sind ersucht, vorzusprechen.

Emil Mueller's
Kaffee Store.
Soeben erhalten! Ein großes Assortement
getrockneter und eingemachter
Früchte!
200 O. Washington Str.
(Ecke New Jersey Straße.)
Zweig-Geschäft: 380 Bellefontainestr.
☞ Telephon-Verbindung.

Von Antwerpen nach Indianapolis $30.95.

Von Bremen nach Indianapolis $32.20.

Gebrüder Freuzel,
S. W. Ecke Washington u. Meridianstr.

A. SEINECKE, jr.,
Europäisches
Inkasso-Geschäft!
Cincinnati.
Vollmachten
nach Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gefertigt.
Consularische
Beglaubigungen besorgt.
Erbschaften
u. s. w. prompt und sicher einkassirt.
Wechsel und Postauszahlungen
☞ Man wende sich in Indianapolis an:
Philip Rappaport,
No. 120 Ost Maryland Straße.

THIS PAPER may be found on file at Geo. P. Rowell & Co's Newspaper Advertising Bureau (10 Spruce Street), where advertising contracts may be made for it in **NEW YORK.**